

Organisationsstruktur des Radverkehrsforums Landkreis Marburg-Biedenkopf

Präambel

Eine zentrale Forderung des Radverkehrsdialogs 2016 bestand in der Einrichtung eines Radverkehrsforums Marburg-Biedenkopf als beratendem Gremium bei der Entwicklung einer langfristigen Radverkehrsplanung für den Landkreis und seine Kommunen.

Mit dem Beschluss vom 24.05.2017 dokumentierte der Kreisausschuss die Relevanz des aufwendig geführten Bürgerdialogs zum Radverkehr und unterstrich die hohe Wertigkeit der Verstärkung der Bürger*innenbeteiligung in der Radverkehrsentwicklung im Landkreis Marburg-Biedenkopf.

Zudem sichert die Institutionalisierung des Beteiligungsgremiums als Arbeitskreis eine hohe Qualität bei der fachlichen Begleitung und Umsetzung der Radverkehrsplanung.

1. Zweck, Ziele und Arbeitsgrundlage

(1) Das Radverkehrsforum Marburg-Biedenkopf dient dem Austausch zwischen Bürgerschaft und Verbänden, sowie der Politik und den verschiedenen Verwaltungsebenen und -abteilungen.

(2) Es versteht sich als ein kontinuierlich arbeitendes und dauerhaftes Beteiligungsgremium, in dem eine gemeinsame Radverkehrsplanung transparent diskutiert und Empfehlungen zur Maßnahmenumsetzung und Kampagnenarbeit erarbeitet werden.

(3) Es unterstützt und berät hiermit den Kreisausschuss sowie die Städte und Gemeinden bei der Wahrnehmung der Perspektiven, Bedürfnisse und Möglichkeiten des Radverkehrs.

(4) Gleichzeitig erleichtert es ein qualifiziertes, bedarfsgerechtes und abgestimmtes Verwaltungshandeln im Hinblick auf die Entwicklung des Radverkehrs.

(5) Auf diese Weise begleitet und unterstützt es dessen durchgängige kreisweite Entwicklung auf einheitlich hohem Niveau.

2. Zusammensetzung

(1) Das Radverkehrsforum Marburg-Biedenkopf setzt sich wie folgt zusammen:

- a. gewählte Vertreter*innen des Kreistages für die Dauer der jeweiligen Legislaturperiode
- b. sachkundige Einwohner*innen des Landkreises Marburg-Biedenkopf.
- c. Vertreter*innen aus Lobbygruppen, Verbänden und Beiräten
- d. Vertreter*innen der Städte und Gemeinden
- e. Vertreter*innen des Landes Hessen
- f. Vertreter*innen der Kreisverwaltung

(2) Die unter (1) b benannten Mitglieder des Radverkehrsforums werden nach öffentlichem Aufruf vom Kreisausschuss für die Dauer von drei Jahren benannt. Nach Ablauf dieser Zeit erfolgt ein erneuter Bewerbungsprozess. Die Auswahl erfolgt, sofern möglich, nach folgenden Kriterien:

- a. Regionszugehörigkeit (LEADER-Regionen und Kernstadt Marburg: 4-4-4-3 Schlüssel)
- b. Geschlecht
- c. Altersgruppe (12-20 Jahre, 21-44 Jahre, 45-65 Jahre und Ü 65)
- d. Art der Nutzung des Fahrrades (Alltagsradverkehr, Freizeitradverkehr, Berufspendeln).

3. Arbeitsweise

- (1) Das Radverkehrsforum tritt zweimal jährlich oder anlassbezogen zusammen.
- (2) Zu den Sitzungen lädt das Lenkungsgremium ein.
- (3) Das Radverkehrsforum Marburg-Biedenkopf kann zusätzlich Arbeitsgruppen zu einzelnen Aufgaben und Zielen einrichten. Jede Arbeitsgruppe organisiert sich selbst und bestimmt eine*n Sprecher*in. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden zusammengefasst, dokumentiert und an das Radverkehrsforum übermittelt. Nach Erledigung des Arbeitsauftrages löst sich die Arbeitsgruppe auf.
- (4) Die Sitzungen des Radverkehrsforums Marburg-Biedenkopf und seiner Arbeitsgruppen sind nicht öffentlich.
- (5) Über die wesentlichen Ergebnisse wird eine Niederschrift gefertigt. Aus ihr muss ersichtlich sein über welche Themen beraten wurde und welche Ergebnisse erzielt wurden.

4. Das Lenkungsgremium: Zusammensetzung und Aufgaben

- (1) Das Lenkungsgremium bildet sich im dreijährigen Turnus jeweils nach der Neubenennung der Mitglieder aus der Bürgerschaft und wird durch das Radverkehrsforum Marburg-Biedenkopf mit einfacher Mehrheit bestätigt.
- (2) Das Lenkungsgremium soll möglichst aus jeweils mindestens einem*einer Vertreter*in der unter 2. Abs. 1 genannten Gruppen und je nach Möglichkeit zur Hälfte aus Frauen* und Männern* bestehen.
- (3) Das Lenkungsgremium bestimmt eine*n Sprecher*in.
- (4) Das Lenkungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Es entscheidet mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (5) Die Geschäftsführung nimmt beratend an den Sitzungen des Lenkungsgremiums teil.
- (6) Das Lenkungsgremium kann neue Mitglieder in das Radverkehrsforum und in das Lenkungsgremium berufen.
- (7) Die Aufgabe des Lenkungsgremiums besteht in der Vorbereitung, Einberufung und Leitung des Radverkehrsforums Marburg-Biedenkopf.
- (8) Die Ergebnisse der Sitzungen des Lenkungsgremiums werden protokolliert. Die Protokollführung ist Aufgabe der Geschäftsführung.
- (9) Das Lenkungsgremium berichtet einmal jährlich im Radverkehrsforum über seine Tätigkeiten.

5. Die Geschäftsführung: Zusammensetzung und Aufgaben

- (1) Der Fachdienst Kreisentwicklung und Klimaschutz, Team Radverkehr, nimmt die Funktion der Geschäftsführung des Radverkehrsforums Marburg-Biedenkopf wahr.

(2) Die Aufgabe der Geschäftsführung besteht in der Unterstützung des Lenkungsgremiums bei der Organisation und Durchführung der Sitzungen des Radverkehrsforums.